

fliktkommissionen und Vertretern der BGL von Betrieben durch, an denen der Leiter der Abteilung IV der Bezirksstaatsanwaltschaft und der Direktor des Bezirksarbeitsgerichts teilnahmen. Hier erläuterte ich nochmals die Grundgedanken und forderte die Teilnehmer auf, die Diskussion in den Betrieben zu beginnen. Dazu baten die Kollegen um Beschaffung von schriftlichem Material. In einem Artikel faßte ich daraufhin die grundsätzlichen Erwägungen und Gedanken zur Umwandlung der Konfliktkommissionen in Organe der sozialistischen Erziehung zusammen und stellte diesen Artikel allen Mitgliedern der Konfliktkommissionen und den Schöffen zur Verfügung. Auch die BGL, BPO und Werkleiter erhielten je ein Exemplar. Außerdem bat ich alle Betriebe, die eine eigene Zeitung haben, um Veröffentlichung dieses Artikels, damit er einem möglichst breiten Kreis von Werktätigen zugänglich gemacht wird und eine wirklich umfassende Diskussion eingeleitet werden kann.

Inzwischen ist im Stadtbezirk Nord ein erster Fall der gesellschaftlichen Erziehung auf der neuen Grundlage, aber mit der bisherigen Konfliktkommission durchgeführt worden. Dabei handelte es sich um folgenden Sachverhalt:

Gegen den 20jährigen Funkmechaniker S., beschäftigt im Funkwerk Dresden, war ein Ermittlungsverfahren wegen Sachbeschädigung gem. § 303 StGB eingeleitet worden. S. hatte seinem Arbeitskollegen F., der einen PKW besaß, für diesen einen Ersatzmotor versprochen, der sich angeblich bei den Eltern des S. in der Nähe von Berlin befinden sollte. Anlässlich einer Dienstreise des F., die dieser mit seinem PKW durchführen wollte, sollte S. mitfahren und den Motor von seinen Eltern holen. Da S. sein Versprechen leichtfertig abgeben hatte und befürchtete, daß der Motor nicht mehr vorhanden sei, versuchte er, sich der Fahrt zu entziehen. Einige Stunden vor der festgesetzten Abfahrt fuhr er nun zur Wohnung des F., vor der dieser seinen PKW abgestellt hatte, und zerstach mit einem kleinen Schraubenzieher den linken Vorder- und Hinterrifen des PKW, um so die Fahrt zu verhindern. F. erstattete wegen der Sachbeschädigung Anzeige und hatte dabei S. im Verdacht. Bei der polizeilichen Vernehmung gab S. zu, der Täter zu sein, und bereute sein Verhalten. Zuvor war er aber trotz der Vorhaltungen des F. zu feige gewesen, seine Tat sofort ehrlich zu bekennen. Die Beurteilung des Betriebes schilderte S. als einen Menschen, der aus Geltungsbedürfnis oftmals unwahre Dinge erzählt und deshalb wiederholt Auseinandersetzungen mit seinen Kollegen hatte. Er war nicht vorbestraft, fachlich wurde er gut beurteilt.

Die gesellschaftliche Erziehung wurde durch eine ausführliche Aussprache im Betrieb mit Parteileitung, Vertretern der Werkleitung, BGL, FDJ, Konfliktkommission und einigen Schöffen vorbereitet. Unsere Anregung wurde aufgegriffen und schon nach wenigen Tagen die Verhandlung vor der Konfliktkommission durchgeführt. Im Betrieb war diese Verhandlung schon durch unsere Aussprache und Anregung gut propagiert worden. Zur Verhandlung erschienen etwa 100 Kollegen und Kolleginnen. Der Vorsitzende der Konfliktkommission erläuterte einleitend kurz die Bedeutung der gesellschaftlichen Erziehung innerhalb des Kollektivs und trug dann den Sachverhalt vor. Vor allen Anwesenden nahm S. zu seiner Handlungsweise sehr offen und ehrlich Stellung. Nunmehr bezog der Vorsitzende der Konfliktkommission alle Anwesenden in die Verhandlung ein, indem er um Beurteilung des S. seitens seiner Kollegen bat und sie zur Diskussion aufforderte. Die Straftat des S. selbst stand dabei keineswegs im Vordergrund, wohl aber die moralische Seite seines Verhaltens und sein sonstiges Auftreten. S. wurde offen und hart kritisiert und mußte wiederholt dazu Stellung nehmen. Alle verurteilten sein Verhalten, gaben ihm aber auch Hinweise zu seiner Besserung und fühlten sich für seine Erziehung mitverantwortlich.

Innerhalb der Diskussion erklärte ich die strafrechtliche Bedeutung der Handlungsweise des S. und wies nochmals auf den neuen Weg der Erziehung eines Menschen hin, der hier beschriften wurde. Die Arbeitskollegen des S. brachten zum Ausdruck, daß sie die Durchführung einer solchen Verhandlung im Betrieb als richtig und nützlich ansehen.

Nach eingehender Aussprache beschloß die Abteilung des S., ihn an seinem jetzigen Arbeitsplatz zu belassen, ihm aber erhöhte Aufgaben zu stellen, damit er durch vorbildliche Arbeitsleistungen und gutes Verhalten das Vertrauen seiner Kollegen zurückerwerben kann. Auch die FDJ, in der er bereits mitarbeitet, will ihm konkrete und kontrollierbare Aufträge geben und ihm helfen, seine Freizeit besser zu gestalten.

Die Konfliktkommission beschloß einstimmig, dem Kollegen S. einen Verweis zu erteilen, den dieser auch annahm. Er verpflichtete sich außerdem zur Leistung von 50 Aufbaustunden innerhalb einer kurzen Zeit und dankte dem gesamten Kollektiv für die Hilfe und das Verständnis. Er gab das Versprechen ab, sich so zu führen, daß alle Kollegen ihn wieder achten und schätzen lernen. Selbstverständlich wird er dem F. den angerichteten Schaden ersetzen.

Nach Abschluß der Verhandlung gab ich dann bekannt, daß das Ermittlungsverfahren gegen S. eingestellt worden ist, was von allen Anwesenden mit Beifall begrüßt wurde.

Der große erzieherische Wert dieser Verhandlung lag darin, daß hier in offener, kameradschaftlicher Weise einem jungen Menschen seine Fehler gezeigt, aber auch seine guten Eigenschaften berücksichtigt worden sind und das Kollektiv ihn nicht ablehnte, sondern einstimmig beschloß, ihm bei seiner Weiterentwicklung zu einem Menschen mit sozialistischem Bewußtsein zu helfen. Das war nicht nur wertvoll für den Betroffenen selbst, sondern wirkte sich auf alle Anwesenden, von denen ein großer Teil Angehörige der Intelligenz waren, aus. Auf dieser Grundlage gilt es überall die Arbeit mit den Konfliktkommissionen fortzusetzen, um die Umwandlung zu Organen der gesellschaftlichen Erziehung vorzubereiten.

MARIANNE WILAMOWSKI, Staatsanwalt
beim Staatsamt des Stadtbezirks Dresden-Nord

Gute Beispiele verallgemeinern!

Seit einigen Monaten bemühen sich sowohl die Gerichte als auch die örtlichen Machtorgane unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates um eine ständige, systematische Zusammenarbeit. Hinsichtlich der Intensität und der Kontinuität dieser Zusammenarbeit bestehen bei den Gerichten des Bezirks »Magdeburg noch große Unterschiede. Während die Kreisgerichte Magdeburg-Nord, Seehausen, Staßfurt, Wanzleben, Wolmirstedt und Zerbst in dieser Beziehung weit zurückgeblieben waren, wurde z. B. beim Kreisgericht Wernigerode bereits eine gute Zusammenarbeit praktiziert.

Das Beispiel des Kreisgerichts Wernigerode zeigt, daß eine systematische Zusammenarbeit nicht plötzlich zustande kommt, sondern nur durch die beiderseitige Initiative der Justizorgane und der örtlichen Machtorgane erfolgreich aufgebaut werden kann. Im Kreis Wernigerode war diese Zusammenarbeit im vergangenen Jahr noch sehr schlecht. Im Frühjahr 1958 gab es bei den Schöffenwahlen erhebliche Schwierigkeiten. Der Termin für die Berichterstattung des Kreisgerichts vor dem Kreistag wurde immer wieder verschoben, und der dem Rat des Kreises im Januar 1959 vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde nicht bestätigt. Die sich aus diesen Umständen ergebende Kritik und Selbstkritik auf beiden Seiten trug wesentlich dazu bei, eine positive Grundlage zu schaffen, die der Ausgangspunkt für die jetzt bestehende beispielhaft gute Zusammenarbeit war.

Im Mai 1959 erstattete das Kreisgericht dem Kreistag Bericht. Diese Berichterstattung bestimmte das neue Gesicht des Arbeitsplans des Kreisgerichts Wernigerode für das zweite Quartal 1959, in dessen Mittelpunkt die gesellschaftliche Erziehung und die Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen steht.

Zur Organisierung der gesellschaftlichen Erziehung wurde insbesondere festgelegt, daß Betriebsdelegationen oder Hausgemeinschaften zu Strafverfahren eingeladen und diese Verfahren dann im Betrieb oder in Wohnbezirken ausgewertet werden. Weiterhin wurden Aussprachen über die gesellschaftliche Erziehung mit den BGL-Vorsitzenden und den Kaderleitern der volks-